

# Badeordnung der SVg Bottrop 1924 e.V.

(gültig ab 27.08.2025)

Zur Wahrung der Sicherheit, Hygiene und des sportlichen Charakters des Vereins, insbesondere während des Trainings- und Schwimmbetriebs, gelten folgende Regelungen:

## 1. Allgemeine Anforderungen

- Die Badekleidung ist so zu wählen, dass sie den Anforderungen eines Sportvereins gerecht wird.
- Die Kleidung muss sauber, körpernah anliegend und funktional sein.
- Die Badekleidung muss zur Körpergröße passen.
- Unterwäsche darf nicht unter der Badekleidung getragen werden!
- Neoprenanzüge als Kälteschutz sind zulässig. Bei Abnahme von Schwimmbzeichen darf jedoch kein Neoprenanzug getragen werden.
- Shampoo, Duschgel etc. dürfen nicht in die Schwimmhalle mitgebracht werden.

## 2. Erlaubte Badekleidung

- Für Frauen und Mädchen:
  - Badeanzug oder Schwimmbikini
  - Burkinis sind aus religiösen Gründen gestattet, sofern sie den Anforderungen an Hygiene, Sicherheit und Funktionalität entsprechen (aus Badebekleidungsstoff und enganliegend).
- Für Männer und Jungen:
  - enganliegende Badehose

## 3. Nicht gestattet sind:

- T-Shirts, UV-Bekleidung, Tops oder sonstige Straßenkleidung
- Leggings oder Baumwollkleidung
- weite Badeshorts jeglicher Art

## 4. Badekappen und offene Haare

Lange Haare müssen enganliegend am Kopf geflochten, lange Pferdeschwänze zusätzlich geflochten sein oder im Dutt getragen werden. Lange Ponys müssen mit Klammern oder einem Sportband aus dem Gesicht gehalten werden. Im Gesichtsfeld liegende Haare sind nicht gestattet.

Beim Schwimmsport sollten aus o. g. Gründen bestenfalls handelsübliche Badekappen getragen werden, diese sind u. a. auch bei uns im Verein kostengünstig zu erhalten.

## 5. Trainingsmaterial

Eigene Schwimmbretter und Schwimmflossen dürfen mitgebracht werden. Bei den Flossen muss darauf geachtet werden, dass nur Schwimmflossen aus Gummi oder Silikon benutzt werden dürfen.

Tauchflossen dürfen beim Training nicht benutzt werden, da diese für den Schwimmsport ungeeignet sind.

Plastikflaschen oder Kunststoff-Trinkflaschen dürfen zum Training an den Beckenrand mitgebracht werden, Glasflaschen sind nicht erlaubt!

#### **6. Kontrolle und Konsequenzen**

Das Aufsichtspersonal und das Trainerteam sind berechtigt, die Einhaltung dieser Regelungen zu kontrollieren. Bei Nichtbeachtung kann die Teilnahme am Trainingsbetrieb vorübergehend untersagt werden.

Der Vorstand